

Kleine Anfrage

Übernahme Führerscheinregelung (B-Klasse bis 4,25 t) in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 01. Oktober 2025

Die Europäische Union hat im Rahmen der geplanten vierten Führerscheinrichtlinie eine Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B vorgeschlagen. Künftig sollen damit Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 4,25 Tonnen gelenkt werden dürfen. Deutschland hat diese mögliche Änderung bereits aufgegriffen und erste Umsetzungspläne diskutiert. Bisher durften Fahrzeuge oberhalb von 3,5 Tonnen nur mit der Kategorie C1 gefahren werden.

Da Liechtenstein bei Führerscheinregelungen sowohl mit der Schweiz als auch mit der Europäischen Union in enger rechtlicher Abstimmung steht, stellt sich die Frage, ob und in welcher Form diese Neuerung auch hierzulande zur Anwendung kommt. Für Bürgerinnen und Bürger, die Wohnmobile oder leichte Nutzfahrzeuge führen möchten, ist dies von grosser Bedeutung.

Fragen

- * Ist der Regierung bekannt, ob die neue Führerscheinregelung (Klasse B bis 4,25 t) aufgrund europäischer Vorgaben auch für Liechtenstein verbindlich wird?
- * Plant die Regierung, diese Regelung in Liechtenstein zu übernehmen, und falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?
- * Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen einer solchen Ausweitung auf die Verkehrssicherheit im Land?

Antwort vom 03. Oktober 2025

zu Frage 1:

Ja. Liechtenstein muss im Rahmen seiner EWR-Mitgliedschaft die 4. Führerscheinrichtlinie und die darin enthaltenen Neuerungen übernehmen bzw. umsetzen.

zu Frage 2:

Ja. Dies wird zeitnah nach deren Übernahme in das EWR-Abkommen geschehen. Der Zeitrahmen hängt davon ab, ob zur Umsetzung Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe notwendig werden. Der Gesetzgebungsprozess dauert grundsätzlich länger, Verordnungsänderungen sind weniger zeitintensiv.

Die EU-Kommission hat im März 2023 diesen Vorschlag für die 4. Führerscheinrichtlinie vorgelegt. Dieser Vorschlag wird derzeit jedoch noch auf EU-Seite beraten, sodass noch keine definitive Version vorliegt. Daher ist auch die Frage betreffend eine Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 4,25 Tonnen auf EU-Ebene noch nicht abschliessend geklärt.

Ein genauer Umsetzungszeitpunkt der Richtlinie, bzw. deren Implementierung in Liechtensteinisches Recht ist vor diesem Hintergrund noch nicht abschliessend festgelegt.

zu Frage 3:

In Bezug auf die Verkehrssicherheit sind aufgrund einer solchen Ausweitung keine speziellen Auswirkungen zu erwarten. Das grössere Gesamtgewicht der Motorfahrzeuge von bis zu 4,25 Tonnen erfordert eine entsprechende Anpassung des Fahrverhaltens der Lenkerinnen und Lenker. Die Motorfahrzeuge selbst sind für dieses Gewicht technisch ausgerüstet und typengenehmigt.